



Reg. Nr. 1.7440.620.00230.03

20. Juni 2007

Bericht

an die Finanzdelegation der eidg. Räte

Prüfung der Kostenentwicklung beim Bauprojekt „Umbau und Sanierung Parlamentsgebäude“ und deren Ursachen

1. Zusammenfassung

Die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte hat an ihrer Sitzung vom 26./27. April 2007 die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) beauftragt, die Gründe der Mehrkosten von rund 13 Mio. Franken bei der Renovation des Parlamentsgebäudes abzuklären, die kreditrechtliche Situation zu beurteilen und die Konsequenzen der zeitlichen Verzögerungen aufzuzeigen.

Die EFK stellt fest, dass es sich beim Zusatzkredit im Betrage von 13 Mio. Franken, der mit Baubotschaft 2007 beantragt wird, um zusätzliche Leistungen handelt. Diese sind zu einem guten Teil auf erweiterte Nutzerbedürfnisse zurückzuführen, andererseits wurden sie durch Auflagen der Bewilligungsbehörden (Denkmalpflege, Brandschutz etc) oder durch Instanzen wie die SUVA ausgelöst. Ein kleiner Teil ist dem BBL zuzuordnen.

Die Mängel bei der Bedarfserhebung sind auf gewisse Schwachstellen in der Projektorganisation zurückzuführen. Die EFK stellte eine unterschiedliche Betrachtungsweise zwischen den Parlamentsdiensten (PD) und dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) über die Massgeblichkeit der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB) und somit über die Verantwortlichkeiten fest. Dies bedarf rasch einer neuen Regelung. Die personellen Ressourcen waren in Anbetracht der kurzen Fristen für die komplexe Bedürfnisevaluation mit Aufgaben, die zumindest für die Nutzerorganisation einmalig sind, etwas gering.

Zu diversen Leistungen, die vom Nutzer zusätzlich oder anders gewünscht wurden, bestehen heute bereits Bestellungen. Bis Ende 2007 werden davon 6 Mio. verbaut sein. Die entsprechenden Aufwendungen können durch Mittel aus der Verzichtsplanung im Betrag von 4 Mio. Franken und 3 Mio.

Franken (Teuerung seit 01.10.04) aus dem Sammelkredit für teuerungsbedingte Mehrkosten finanziert werden.

Die unterschiedlichen Aussagen zwischen Baubotschaft 2005 und den aktuellen Begründungen unterscheiden sich um diese zusätzlich bestellten Leistungen.

Das Haushaltsrecht ist eingehalten, da bei Bedarf noch nicht ausgeführte Massnahmen aus der Baubotschaft 2005, sowie die bereits zusätzlich bestellten Leistungen so gestoppt werden können, dass unter Berücksichtigung der Teuerung keine Kreditüberschreitungen eintreten.

In der massgebenden Kostenkontrolle des BBL waren ursprünglich 6 Mio. Franken Reserven für Unvorhergesehenes enthalten. Von diesen offen ausgewiesenen Reserven wurden in der Intensivbauphase 2006 3,5 Mio. Franken für nicht planbare Mehraufwendungen eingesetzt (Asbestsanierungen, Erschwerisse im Baugrund wie z.B. alte Stadtmauerteile, Bausubstanz, Provisorien). Es wurden keine Aufwendungen für Projekterweiterungen mit Reserven abgegolten.

2. Ausgangslage und Prüfungsgrundlagen

Hinsichtlich Beurteilung der Mehrkosten stellten sich folgende Fragen:

- Welches sind die Gründe für diese Kreditüberschreitung?
Beruhen sie auf zusätzlichen Leistungen? Wie war der Planungsablauf?
- Warum waren diese Leistungen nicht voraussehbar? Wer ist verantwortlich für diese Mehrkosten?
Wer hat was, wann, mit welchen Kosten entschieden?
- Bestehen unterschiedliche Aussagen zwischen Baubotschaft und den aktuellen Begründungen (Neumöblierung, Stromanschluss, Besuchertoiletten, Sicherheit, etc)?
- Sind die Bestimmungen des Haushaltrechts eingehalten worden und welches sind die Konsequenzen der zeitlichen Verzögerung?

Die parlamentarische Verwaltungsdelegation hat zu diesen Fragen mit Brief vom 16. Mai 2007 an die Finanzdelegation der eidg. Räte bereits Stellung genommen.

Ergänzungsfragen der EFK haben die Parlamentsdienste (PD) im Rahmen der Sitzung vom 31. Mai 2007 beantwortet.

Das BBL äusserte sich im Rahmen von drei Sitzungen zu den Fragestellungen und dokumentierte die EFK umfassend. Die Qualität der voraussichtlichen Kosten für Projekt und Zusatzleistungen bildete nicht Gegenstand der Abklärungen der EFK.

3. Rechtliche Situation

Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) erbringt seine Leistungen im Bereich Immobilienmanagement gestützt auf die Bestimmungen der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB) vom 14. Dezember 1998.

Gemäss VILB ist das BBL dafür verantwortlich, die durch die Benutzer angemeldeten Bedürfnisse auf deren Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit zu überprüfen. Der Geltungsbereich der VILB innerhalb der Bundesverwaltung richtet sich nach dem Anhang zur Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 im Bereich des Immobilienmanagements.

Das BBL beurteilt die rechtliche Situation wie folgt:

Die Parlamentsdienste (PD) sind im erwähnten Anhang nicht mehr aufgeführt; sie wurden mit Änderung vom 21. August 2002 gestrichen. Aufgrund dessen kann das BBL die erwähnten Rechte gegenüber den PD nicht durchsetzen. Das BBL bedarf zu seiner Aufgabenerfüllung die Zustimmung der PD bzw. der Verwaltungsdelegation, da die PD dieser organisatorisch untergeordnet sind. Deshalb ist die Verwaltungsdelegation verantwortlich für das Einbringen der Nutzerbedürfnisse für das Parlament.

Aufgrund der speziellen, rechtlichen Situation kann das BBL die Umsetzung der durch die Verwaltungsdelegation genehmigten Wünsche nicht ablehnen, respektive die im VILB erwähnten Rechte gegenüber den PD nicht durchsetzen, sondern muss sie im Rahmen der kreditrechtlichen Situation umsetzen.

Demgegenüber sehen die PD die rechtliche Situation wie folgt:

Gemäss Artikel 70 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes (ParlG) werden die rechtsetzenden Ausführungsbestimmungen des Bundesrates oder ihm nachgeordneter Dienststellen, die für die Bundesverwaltung gelten, auch im Bereich der Parlamentsverwaltung angewendet, sofern nicht eine Verordnung der Bundesversammlung etwas anderes bestimmt (sogenanntes „Opting out“). Mit dieser Bestimmung hat der Gesetzgeber festgelegt, dass solange die Bundesversammlung keine eigene Verordnung erlässt, die Verordnung des Bundesrates im Bereich der Parlamentsverwaltung Anwendung findet.

Es ist nicht die Aufgabe oder die Zuständigkeit des Bundesrates im Rahmen einer Verordnung darüber zu entscheiden, ob eine Verordnung für den Bereich der Parlamentsverwaltung Anwendung findet oder nicht. Dies ist gemäss Art. 70 ParlG die Aufgabe der Bundesversammlung. Aus diesem Grund werden die Parlamentsdienste im Geltungsbereich der bundesrätlichen Verordnungen auch nicht erwähnt. Die Nichterwähnung in der Verordnung sagt nichts aus über die Anwendbarkeit der Verordnung.

Als Beispiel das Bundespersonalrecht: Die Ausführungsverordnungen zum Bundespersonalgesetz erwähnen die Parlamentsdienste im Geltungsbereich nicht und trotzdem gelten diese Verordnungen auch für die Parlamentsdienste, sofern eine Verordnung der Bundesversammlung nichts anderes regelt. In diesem Bereich hat die Bundesversammlung für gewisse Fälle ein sogenanntes Opting out beschlossen (vgl. Art. 25 ff. Parlamentsverwaltungsverordnung, ParlVV).

Im konkreten Fall sagt der Umstand, dass die Parlamentsdienste aus dem Anhang gestrichen wurden, nichts darüber aus, ob die Verordnung für die Parlamentsdienste Anwendung findet oder nicht. Entscheidend ist lediglich, ob die Bundesversammlung für die Parlamentsdienste ein sogenanntes „Opting out“ beschlossen hat oder nicht. Die Bundesversammlung hat weder in der Parlamentsverwaltungsverordnung noch in einer anderen Verordnung in diesem Zusammenhang eine Sonderregelung für die Parlamentsdienste erlassen. Die Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes findet daher gemäss Artikel 70 Absatz 2 ParlG Anwendung.

Dieser rechtlichen Beurteilung der PD kann sich das BBL nicht anschliessen.

Grundsätzlich sind sich BBL und PD aber einig, dass die VILB auch für die PD Anwendung finden soll. Die EFK teilt diese Auffassung.

Die unterschiedliche Rechtsbeurteilung von BBL und PD hat zu den bestehenden unterschiedlichen Betrachtungsweisen über die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten geführt. Um diese zu beseitigen und eine effiziente Projektbearbeitung sicherzustellen soll der Dialog zwischen BBL und PD geführt und eine für alle transparente, VILB konforme Regelung gefunden und gelebt werden. Die rechtliche Situation soll, allenfalls unter Beizug des Bundesamtes für Justiz analysiert und gegebenenfalls die Rechtsvorschriften angepasst werden.

4. Welches sind die Gründe für diese Kreditüberschreitung? Beruhen sie auf zusätzlichen Leistungen? Wie war der Planungsablauf?

Die von der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte an ihrer Sitzung vom 26./27. April 2007 bemängelten Mehrkosten beziehen sich ausschliesslich auf Leistungen, die im Kostenvoranschlag nicht erfasst respektive mit der Baubotschaft 2005 nicht angebeht wurden (vgl. Ziffer 6). Sie beruhen zu einem grossen Teil auf Nutzerbedürfnissen, die in diesem Zeitpunkt noch nicht genügend erfasst waren. Im Interesse der Kostentransparenz wird zudem das parallel laufende Geschäft „Akustikmassnahmen im NR-Saal“ und die Ersatzmöblierung von diversen Sitzungszimmern und der Weibelzonen in dieses Projekt integriert. Die finanziellen Mittel dazu wurden auf 2,3 Mio. Franken veranschlagt. Sie werden in der Folge ebenfalls mit der Baubotschaft 2007 angebeht¹.

Planungsablauf des Bedürfnisses vor Baubeginn:

• 27.09.04	Beschluss Ständerat Auswärtssession in Flims
• 29.09.04	Beschluss Nationalrat Auswärtssession in Flims
• 28.02.05	Abschluss der strategischen Planung „Umbau und Sanierung Parlamentsgebäude“
• 03.03.05 / 15.03.05	Genehmigung Projekt „Umbau und Sanierung Parlamentsgebäude“ für Baubotschaft durch Verwaltungsdelegation (VDel)

¹ VDel-Beschluss vom 19.03.07

• 13.05.05	Vernehmlassung wird mit Schreiben der PD an das BBL abgeschlossen. Die PD melden keine zusätzlichen Bedürfnisse an.
• 18.05.05	Protokoll Projektkommissionssitzung: Die PD bestätigen, dass <ul style="list-style-type: none"> • die Baubotschaft alle gemeldeten Ergänzungen berücksichtigt; • der Nutzervertreter unterstützt werden soll.
• 30.06.05	Projektdokumentation für Baubotschaft ist erstellt
• 17.08.05	Ziviles Bauprogramm 2006 ist publiziert
• 24.08.05	Protokoll Projektkommissionssitzung: Diverse Bedürfnisanträge PD
• 25.08.05	Zur Stärkung der Nutzerrolle delegiert das BBL eine externe Fachkraft an die PD und verpflichtete die Firma „Techdata“ zur eigenen Unterstützung.
• 14.12.05	Genehmigung der Botschaft durch das Parlament
• 23.05.06	Projekthandbuch von BBL und PD genehmigt
• 03.07.06	Baubeginn

Die durch das BBL verfasste Baubotschaft weist als Schwerpunkt ein umfassendes Massnahmenpaket im Bereich des Gebäudeunterhalts auf. Die Bedürfnisse aufgrund der Optimierung von Betriebsabläufen und deren Konsequenzen auf das Projekt haben die PD erst nach Erstellung der Baubotschaft 2005 eingereicht (z.B. Massnahmen zum Vermeiden von Transporten während der Session). Einzelne Änderungen waren auch bedingt durch behördliche Auflagen im Baubewilligungsverfahren. Nach dem Entscheid, die Auswärtssession in Flims durchzuführen - und ohne diesen Entscheid wäre diese umfassende, Gesamtsanierung nicht möglich gewesen - waren die Zeitverhältnisse sehr gedrängt. Erschwerend wirkten sich aus Sicht EFK auch das unterschiedliche Verständnis der Zuständigkeiten (vgl. Ziffer 3) und die zur Bedürfnisformulierung sehr knapp eingesetzten Mittel aus (vgl. Ziffer 5).

5. Warum waren diese Leistungen nicht voraussehbar? Wer ist verantwortlich für diese Mehrkosten? Wer hat was, wann, mit welchen Kosten entschieden?

Gemäss Ordnung SIA 112 endet die strategische Planung mit der zusammenfassenden Beurteilung der Lösung. Diese basiert zu einem wesentlichen Teil auf einer Analyse der Bedürfnisse. Bei der Ermittlung der Bedürfnisse muss Klarheit über die räumlich-technischen Anforderungen und die Zielvorstellungen herrschen, die für die Umsetzung gelten sollen. Bedeutend ist, dass gleichzeitig auch die Projektorganisation rasch in einer Vereinbarung definiert wird.

Die EFK stellt fest, dass zwischen BBL und PD ab Mitte 2001 Quartalsgespräche geführt wurden, in deren Rahmen Nutzerbedürfnisse behandelt wurden. Die Projektorganisation bestand informell seit Frühjahr 2004 und wurde nach dem Entscheid der Verwaltungsdelegation, das Projekt „Umbau und Sanierung des Parlamentsgebäudes“ in die Baubotschaft 2005 aufzunehmen, wesentlich erweitert. Das entsprechende Projekthandbuch, das die Rollen der Mitglieder klar regelt, wurde - wenn auch schon vorher nach dessen Entwurf gearbeitet wurde - erst am 23. Mai 2006 unterzeichnet.

Aufgrund dem unter Ziffer 4 dargestellten Planungsablauf stellt die EFK fest, dass im Projekt „Umbau und Sanierung Parlamentsgebäude“ die Voraussetzungen für eine optimale Bedürfniserfassung und somit für das genauere Festlegen des Leistungsumfangs nicht oder zu wenig gegeben waren. Insbesondere wurde die strategische Planung abgeschlossen bevor eine zusammenfassende Beurteilung der Bedürfnisse vorlag, die sämtliche Aspekte der Lösungssuche genügend berücksichtigte.

Die Mängel bei der Bedürfniserhebung wurden bei diesem Projekt insbesondere begünstigt durch:

- Die unterschiedliche Beurteilung der Verantwortlichkeiten bei der Bedürfnisevaluation durch das BBL und die PD (vgl. Ziffer 3).
- Die gedrängten zeitlichen Verhältnisse zwischen Entscheid über die Auslagerung der Session und der Frist für die Baubotschaft.
- Die Komplexität des Projekts mit Aufgaben, die zumindest für die Nutzerorganisation einmalig sind.
- Die zumindest von der Nutzerorganisation bei Projektbeginn zu knapp eingesetzten personellen Ressourcen für diese ausserordentliche Bedürfnisermittlung.
(Das eingeschränkte Leistungsvermögen führte dazu, dass nach der Erstellung der Baubotschaft das BBL eine Unterstützung durch externe Fachkräfte für sich und die PD beschaffte. Diese Massnahme konnte ihre Wirkung daher erst nach der Publikation der Baubotschaft nutzbringend entfalten.)
- Das Projekthandbuch mit der Projektorganisation, das erst kurz vor Baubeginn genehmigt wurde.

In der Beilage sind Art der Projektänderungen mit Antragsteller, Entscheidstelle, Kosten und Ursache der Änderung erfasst. Daraus ist ersichtlich, dass die Projektänderungen einerseits auf geänderte Nutzerbedürfnisse zurückzuführen sind. Andererseits sind sie auch auf Auflagen der Bewilligungsbehörden wie Denkmalpflege, Brandschutz oder auf Instanzen wie SUVA zurückzuführen. Ein kleiner Teil ist dem BBL zuzuordnen.

Insgesamt hat die Verwaltungsdelegation an ihrer Sitzung vom 12. Mai 2006 Projektänderungen im Umfang von rund 6 Mio. Franken beschlossen. Dies im Wissen, dass zu diesem Zeitpunkt 2,6 Mio. Franken Vergabeerfolge zu verzeichnen und 5 Mio. Franken Reserve noch nicht beansprucht waren, aber auch noch nach finanziellem Spielraum gesucht werden musste. Um spätere Überraschungen zu vermeiden, war das BBL daher nicht bereit, die zu diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Reserven von 5 Mio. Franken für diese Projektänderungen freizugeben, da diese primär für Unvorhergesehenes einzusetzen sind. Im Rahmen der weiteren Geschäftsabwicklung zeigte sich, dass die sogenannten

Vergabeerfolge durch Vergabemisserfolge kompensiert wurden.

Am 16. Mai 2007 hat die Verwaltungsdelegation zur Kenntnis genommen, dass das BBL, um Kreditüberschreitungen zu vermeiden, auf Leistungen im Betrag von 4 Mio. Franken verzichten will.

Hinsichtlich der Reservenbewirtschaftung und der Verzichtsplanung erachtet die EFK das Kreditmanagement des BBL als zweckmässig. Kritisch beurteilt wird indes, wenn zu schnell über sogenannte Vergabeerfolge disponiert wird, da bei der Auftragsabwicklung - aus welchem Grund auch immer - oft Vertragsnachträge notwendig werden. Massgebend ist schlussendlich nicht die Vertragssumme sondern immer die effektive Abrechnungssumme.

Werden Projektänderungen beschlossen, sollte folglich nicht nur auf die Kreditsituation aufmerksam gemacht werden sondern gleichzeitig über entsprechende Kompensationen befunden werden. Nur so kann der Nutzer aufgrund einer Bedarfsabwägung objektiv und im Rahmen der Zielvorstellungen urteilen. Bestätigen sich im Laufe der Realisierung die sogenannten Vergabeerfolge effektiv und werden Reserven nicht beansprucht, können gestoppte Leistungen im Rahmen einer Neubeurteilung immer noch freigegeben werden.

Die Verwaltungsdelegation beschloss an ihrer Sitzung vom 19. März 2007 zahlreiche weitere Nutzerbedürfnisse mit einem Zusatzkredit von 13 Mio. Franken in die Baubotschaft 2007 aufzunehmen. Darin eingeschlossen ist ein Betrag für die Schätzungsungenauigkeit von 1,7 Mio. Franken.

6. Bestehen unterschiedliche Aussagen zwischen Baubotschaft und den aktuellen Begründungen (Neumöblierung, Stromanschluss, Besuchertoiletten, Sicherheit, etc)?

Der mit Baubotschaft 2007 beantragte Zusatzkredit von 13 Mio. Franken soll für geplante Mehrinvestitionen verwendet werden. Das heisst, es sollen Zusatzleistungen bewilligt werden, die nicht Bestandteil des Projektes „Umbau und Sanierung Parlamentsgebäude“ sind. Zusatzleistungen im Wert 6 Mio. Franken werden bis Ende 2007 realisiert sein. Sie werden durch Elementen kompensiert, die in der Botschaft 2005 enthalten sind, aber im Rahmen der Verzichtsplanung gestoppt wurden (Details Ziffer 7).

Die unterschiedlichen Aussagen zwischen Baubotschaft 2005 und den aktuellen Begründungen unterscheiden sich um diese Zusatzleistungen.

7. Sind die Bestimmungen des Haushaltrecht eingehalten worden und welches sind die Konsequenzen der zeitlichen Verzögerung?

Einhaltungen der Bestimmungen des Haushaltsrechts

Für die baulichen Massnahmen zugunsten des Parlamentsgebäude hat das Parlament insgesamt 83 Mio. Franken bewilligt. Davon entfallen

- 11 Mio. Franken auf die Baubotschaft 2003 bzw. ziviles Bauprogramm 2004²⁾ (Teilkredit aus dem Objektkredit „Umbauten und Neubelegung Parlamentsgebäude und Bundeshäuser“) und
- 72 Mio. Franken auf die Baubotschaft 2005 bzw. ziviles Bauprogramm 2006³⁾ (Kredit für „Umbau und Sanierung des Parlamentsgebäudes“).

Die EFK stellt fest, dass diese beiden Kredite vom BBL separat verwaltet werden. Die Kostenkontrolle über den Teilkredit von 11 Mio. Franken BBL zeigt, dass die dort bestellten Leistungen im Rahmen des bewilligten Baukredits, zuzüglich Teuerung abgewickelt werden können. Was den Kredit aus dem Bauprogramm 2006 über 72 Mio. Franken betrifft das Folgende:

- Bis 31. Mai 2007 wurde vom für den Umbau und Sanierung des Parlamentsgebäudes bewilligten Objektkredit von 72 Mio. Franken rund 53,6 Mio. Franken verpflichtet.
- In der massgebenden Kostenkontrolle des BBL waren ursprünglich 6 Mio. Franken für Unvorhergesehenes enthalten. Von diesen offen ausgewiesenen Reserven wurde in der Intensivbauphase 2006 3,5 Mio. Franken für nicht planbare Mehraufwendungen eingesetzt (Asbestsanierungen, Erschwernisse im Baugrund wie z.B. alte Stadtmauerteile, Bausubstanz, Provisorien). Es sind keine Aufwendungen für Projekterweiterungen in diesen Reserven enthalten. Die noch verbleibenden Reserven von 2,5 Mio. Franken bleiben für weitere nicht planbare Mehraufwendungen für Asbestsanierung, Provisorien und Bausicherheit reserviert.
- Für die von der Verwaltungsdelegation bewilligten und bereits in Auftrag gegebenen Projektänderungen, die nicht im bewilligten Objektkredit enthalten sind, werden bis Ende 2007 6 Mio. Franken verbaut sein (Beilage). Das BBL bestätigt, dass für diese zusätzlichen Nutzerbedürfnisse weitere Aufwendungen im Wert von 1,8 Mio. Franken vorgesehen sind. Diese können jedoch gestoppt werden, wenn der mit Baubotschaft 2007 vorgesehene Kredit vom Parlament nicht gesprochen wird.
- Als Kompensation der bereits ausgelösten Projektänderungen hat die Verwaltungsdelegation am 16. Mai 2007 von der Verzichtspannung von Arbeiten im Betrage von 4 Mio. Franken Kenntnis genommen. (Davon betroffen sind: Konferenz- und Präsentationstechnik, Induktive Höranlage, Informationssystem, Simultanübersetzung, gewerbliche Kälteanlage und Kücheneinrichtung Galerie des Alpes).

Mit dieser durch die Verzichtspannung geschaffenen Reserve von 4 Mio. Franken und der seit dem Kostenvoranschlag (Preisstand 01.10.04) eingetretenen Teuerung von 3 Mio. Franken, können die bereits in Angriff genommenen Projektänderungen von 6 Mio. Franken⁴⁾ kompensiert werden. Das Kostenelement „Teuerung“ wird mit dem „Sammelkredit für teuerungsbedingte Mehrkosten“ finanziert, der jährlich vom Parlament bewilligt wird.

Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind somit eingehalten.

²⁾ Bundesbeschluss vom 17.12.03

³⁾ Bundesbeschluss I vom 14.12.05

⁴⁾ VDel-Beschluss vom 12.05.06

Konsequenzen der Verzögerung

Nach aktuellem Wissensstand kann der Hauptteil des Parlamentsgebäudes gemäss den Vorgaben in der Baubotschaft, wie geplant auf den Legislaturwechsel, im Dezember 2007 bezogen und genutzt werden.

Rund 10% des Bauvolumens wird jedoch eine Verzögerung von 3 bis 6 Monate gegenüber dem ursprünglichen Terminplan erfahren. Die terminliche Abweichung ist in Zusammenhang mit den Projektänderungen und dadurch veränderten Leistungssituation und -prognose verständlich.

Das BBL bestätigen indes, dass

- davon nur sekundäre Nutzungsfunktionen betroffen sind (wie z.B. das Café des Alpes, der Besucherzugang Süd und einzelne Nebenräume im Tiefparterre);
- in der Wintersession 2007 noch vereinzelt provisorische Einrichtungen zur Verfügung stehen;
- der Rats- und Kommissionsbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
Der Direktor

K. Grüter

Beilage: Zusammenstellung über die Projektänderungen

Kopie mit Beilage an: BBL und PD

Proj. Ä-Nr.	Beschrieb	Antragsteller	Eingang	Entscheid	** Kosten	verbaut bis Ende 2007	*** stoppbare Leistungen	Bemerkungen
Projektänderungen aus der Planungsphase (VD-Beschluss vom 12. Mai 2006)								
Quelle: Dokument 1.5 BBL, bearbeitet durch EFK								
01	Zusätzliche Nebenräume für PD	PK	PK 2.11.2006	VD 12.5.2006	2'540'000	2'540'000	-	Verschieben der Haustechnikzentralen zur Schaffung zus. Lagerfläche unter dem Haupteingang Nutzerbedürfnisse und Baubewilligung (Brandschutz)
	Neues Lager für PD	PK	PK 2.11.2006	VD 12.5.2006	260'000	260'000	-	Realersatz für in den Obergeschossen wegfallende Nebenräume und Anbindung an die neuen Lifte Nutzerbedürfnisse und Baubewilligung (Brandschutz)
	* Neues Lager für Objektbetrieb BBL	PK	PK 2.11.2005	VD 12.5.2006	*500'000	500'000	-	Realersatz für in den Obergeschossen wegfallende Nebenräume und Anbindung an die neuen Lifte Nutzerbedürfnisse BBL und Baubewilligung (Brandschutz)
	Neue Warenanlieferung Ostseite	PK	Februar 2006	VD 12.5.2006	500'000	-	500'000	Im Rahmen Nutzungskonzept Tiefparterre und Konzept Neuer Besucherzugang vorgeschlagene Verlegung der Warenanlieferung Nutzerbedürfnis
	Zusätzliche Toiletten 2. OG	PD	BAUA 25.01.2006	VD 12.5.2006	600'000	600'000	-	BAUA Protokoll Nr. 28, 25.1.06, H.-P. Gerschwiiler beantr. zus.2 Toiletten (Ersatz 2 Toiletten auf anderer Etage) Nutzerbedürfnis
	NR-Saal Erschliessung der Pulte mit Elektro- und EDV-Anschlüssen	PD	PK 24.08.2006	VD 12.5.2006	250'000	50'000	200'000	Antrag PD an PK Nr. 8, 24.8.05 im Auftrag der Parl. Informatik Testgruppe Nutzerbedürfnisse
	Verbesserung der Arbeitsplatz Ergonomie im NR-Saal, Pulte u. Stühle	PD	PK 24.08.2005	VD 12.5.2006	1'100'000	200'000	900'000	Antrag PD an PK Nr. 8, 24.8.05 auf Anregung der Finanzdelegation Nutzerbedürfnisse
	Absturzsicherungen Tribünen NR-Saal	PD	PK 24.08.2005	VD 12.5.2006	200'000	-	200'000	Antrag PD an PK Nr. 8, 24.8.05 Bestimmungen SUVA, BFU
	Reduktion der Telefonkabinen	PK	Vorprojekt	VD 12.5.2006	50'000	50'000	-	Rückbau von überzähligen Telefonkabinen Nutzerbedürfnisse
Total Projektänderung Nr. 1 an VD Sitzung vom 12. Mai 2006 genehmigt					6'000'000	4'200'000	1'800'000	

Proj. Ä-Nr.	Beschrieb	Antragsteller	Eingang	Entscheid	** Kosten	verbaut bis Ende 2007	*** stoppbare Leistungen	Bemerkungen
Projektänderungen während den Bauarbeiten Juli 2006 bis Februar 2007								
Quelle: Dokument 1.5 BBL, bearbeitet durch EFK								
02	Erweiterung des Hauptlagers im Tiefparterre um drei Gewölberäume	PK	Sept. 2006	PK Dringlichkeit	350'000	350'000	-	BAUA Protokoll Nr. 41, 20.9.2006 Nutzerbedürfnisse
03	Entscheid "Voice over Internet" und Änderung des UKV-Konzepts gegenüber der Baubotschaft	PD	21.12.2006 + Materialisier.-änderungen (diverse)	PK Dringlichkeit	510'000	510'000	-	Einige Arbeiten mussten sofort ausgelöst werden. (Bauablauf) Nutzerbedürfnisse
04	Entscheid Blade Server, Kühlinstallation im RZ	PD	11.12.2006	PK Dringlichkeit	40'000	40'000	-	In Konzept RZ vom 11.12.2006, genehmigt durch PD Nutzerbedürfnisse
05	* Wiedereinbau Bodenoblichter 2. OG	PK	PK 16.01.2007	PK 16.1.2007	*200000	200'000	-	Antrag GP + Denkmalpflege an PK Nr. 16 vom 16.1.07, in Ausführung
06	Vollständige Erneuerung Aktenlift Zusatz zur Baubotschaft	PD	Aug. 2006 / 12.04.2007	PK Dringlichkeit	50'000	50'000	-	In direktem Zusammenhang mit Projektänderung Nr. 7 Nutzerbedürfnisse
07	Verändertes Treppenlayout in den Räumen 138, HP47, HP22 Zusatz zur Baubotschaft	PD	BAUA 24.01.2007	PK Dringlichkeit	50'000	50'000	-	In direktem Zusammenhang mit Projektänderung Nr. 6; An BAUA Nr. 49 v. 24.1.07 besprochen Nutzerbedürfnisse
	* Vergoldung Zierelemente Kuppeln	EKD	PK 16.01.2007	VD 16.2.2007	*300000	300'000	-	Wiederherstellen der Vergoldungen in Ausführung Eidg. Kommission für Denkmalpflege und Nutzerbedürfnisse
Total Projektänderungen 2-7 während den Bauarbeiten Juli 2006 bis Februar 2007					1'500'000	1'500'000	-	

Umbau und Sanierung Parlamentsgebäude

Zusammenstellung über die Projektänderungen

Proj. Ä-Nr.	Beschrieb	Antragsteller	Eingang	Entscheid	** Kosten	verbaut bis Ende 2007	*** stoppbare Leistungen	Bemerkungen
Erwartete Projektanpassungen								
Quelle: Dokument 1.5 BBL, bearbeitet durch EFK								
08	Zusätzliche Dusche im TP	PD	12.04.2007	VD 19.3.2007 Baubotschaft 07	50'000	-	50'000	Erstmals erwähnt in BAUA Nr. 28 und 29 vom 25.1.06 und 8.2.06 Nutzerbedürfnisse
09	Ausbau zusätzliches Sitzungszimmer TP 20 für DINT / Amtl. Bulletin	PD	12.04.2007	VD 19.3.2007 Baubotschaft 07	100'000	-	100'000	Im Rahmen Nutzungskonzept TP von PD eingebracht Nutzerbedürfnisse
	2. OG Ost, Sitzungszimmer+Büro, Grossraum	PD	BAUA Nr. 50, vom 7.02.2007	VD 19.3.2007 Baubotschaft 07	200'000	-	200'000	In BAUA Nr. 50 besprochen, Änderung Rauml原因 Nutzerbedürfnisse
10	Nutzerausbau SRG in TP08	PD	12.04.2007	VD 19.3.2007 Baubotschaft 07	100'000	-	100'000	Folge von Raumzuteilung an SRG Nutzerbedürfnisse
11	Sicherheitsbeleuchtung Besuchertribünen NR/SR	PD	BAUA Nr. 50, vom 7.02.2007	VD 19.3.2007 Baubotschaft 07	50'000	-	50'000	BAUA Protokoll Nr. 50 vom 7.2.07 Nutzerbedürfnisse
	Erneuerung Innenschliessung	PD/BBL	Antrag folgt	VD 19.3.2007 Baubotschaft 07	500'000	-	500'000	In Zusammenarbeit PD mit Objektbetrieb BBL zu erarbeiten Nutzerbedürfnisse
	Baustellensicherheit	PD	PK 16.01.2007	VD 19.3.2007 Baubotschaft 07	300'000	300'000	-	Beibehalten Standard Baustellensicherheit durch PD gefordert Nutzerbedürfnisse
	Diverses, Sicherheit, IT, Provisorien	PK	In Projektverlauf	VD 19.3.2007 Baubotschaft 07	200'000	-	200'000	Vorausschauende Reaktion auf zu erwartende techn. Anpassungen Nutzerbedürfnisse
Total Erwartete Projektanpassungen					1'500'000	300'000	1'200'000	

VD-Beschluss vom 19.3.07 zusätzliche Projektänderungen

Quelle: Dokument 1.5 BBL, bearbeitet durch EFK

	Ersatzmöblierung SIZI / Weibelzonen	PD	Februar 2006	VD 19.3.2007 Baubotschaft 07	1'200'000	-	1'200'000	Ersatzmobiliar Zimmer 286/287/3/5 sowie Weibelzonen Nutzerbedürfnisse
	Akustikmassnahmen NR-Saal	PD	Februar 2006	VD 19.3.2007 Baubotschaft 07	1'100'000	-	1'100'000	Bauliche und technische Massnahmen zur Verbesserung der Sprachverständlichkeit und der Raumakustik Integration einer laufenden Pendenz ins Projekt.
Total Zusätzliche Projektänderungen VD-Beschluss 19.3.2007					2'300'000	-	2'300'000	

Zwischentotal, Stand Planung Ende Dezember 2007**Schätzungsgenauigkeit (+/- 15%)****Total, Stand Planung Ende Dezember 2007**

11'300'000	6'000'000	5'300'000
1'700'000	900'000	800'000
13'000'000	6'900'000	6'100'000

* In der Verantwortung BBL

** inkl. Honorare und MWSt

*** Wird nicht ausgeführt, wenn der Zusatzkredit nicht bewilligt wird

BAUA

BBL

EKD

PD

PK

Bauausschuss

Bundesamt für Bauten und Logistik

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege

Parlamentsdienst

Projektkommission